Gesellschaft zur Förderung des Segelfluges auf der Wasserkuppe/Rhön e.V.
Segelflugszene gemeinnützige GMBH

Januar 2010

Rhön-Segelflugwettbewerb 2010

Vom 31. Juli bis 7. August auf dem Sonderlandeplatz Wasserkuppe

PETER H. BRAASCH
LUFTFAHRT-
VERSICHERUNGSMAKLER
www.phbraasch.de

A u s s c h r e i b u n g

1. Zweck der Segelflugmeisterschaft

1.1 Qualifikation für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Club-Klasse 2011

1.2 Belebung des Segelflug-Traditionsgeländes 'Wasserkuppe'

1.3 Förderung des Streckensegelfluges

1.4 Förderung des Nachwuchses im Segelflugsport

2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist Segelflugszene gemeinnützige GmbH.
Ausrichter ist eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Gesellschaft zur Förderung des Segelfluges auf der Wasserkuppe/Rhön e.V. / Fliegerschule Wasserkuppe und Segelflugszene gGmbH.

3. Ort und Termine

3.1 Ort: Sonderlandeplatz Wasserkuppe

3.2 Termine:

Datum	*Uhrzeit*	
Fr., 31.7.2010	21.00 Uhr	Eröffnungsbriefing
Sa., 1.8.2010		
bis	10.00 Uhr	Tägliches Briefing
Sa., 7.8.2010		
Sa., 7.8.2010	20.00 Uhr	Abschlussfeier / Siegerehrung

Eröffnungsbriefing und Siegerehrung sind Pflichtveranstaltungen.

Wenn bis einschließlich dem letzten Wettbewerbstag (Samstag) noch kein gültiger Wertungstag erzielt wurde, so wird der Sonntag (8.8.2010) als Reservetag genutzt.

Im Rahmen des Betriebes der Fliegerschule Wasserkuppe sind ständig Trainingsmöglichkeiten gegeben.

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

4.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen, sowie die Satzung des DAeC und die S.B.O.

4.2 Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I., aktuell gültige Ausgabe.

4.3 Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC (SWO), aktuell gültige Ausgabe.

4.4 Diese Ausschreibung und gegebenenfalls Nachträge.

4.5 Die Ausführungsbestimmungen des Veranstalters/Ausrichters.

4.6 Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten und die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.

5. Klassendefinition sowie Segelflugzeug und Gerät

5.1 Zugelassen sind **einsitzige** Segelflugzeuge aus der vom DAeC als gültig erklärten IGC-Indexliste. Ballast ist nicht zugelassen. Trimmballast ist zulässig, jedoch an Hand des aktuellen Wägeberichtes nachzuweisen.

5.2 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften:
"Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer."

6. Teilnehmer

6.1 Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert. Der Teilnehmer, welcher um die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft der Club-Klasse 2011 fliegt, ***muss*** Mitglied in einem Landesverband des DAeC sein.

6.2 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss ein vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnetes Einverständnis vorliegen.

6.3 Fliegen auf einem Flugzeug abwechselnd mehrere Piloten, so können sie zwar am 'Rhön-Segelflugwettbewerb 2010' teilnehmen, nicht jedoch an der Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft der Club-Klasse 2011.

6.4 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

7. Meldungen

7.1 Wer am 'Rhön-Segelflugwettbewerb 2010' teilnimmt, um sich für die Deutsche Meisterschaft der Club-Klasse 2011 zu qualifizieren, ***muss*** das Meldeverfahren über
http://www.daec-segelflug.de/quali/index.php
wahrnehmen.
Das Meldefenster wird am 10.1.2010 um 12.25 Uhr für die Club-Klasse geöffnet.
Die Meldung für die Teilnehmer an der Qualifikation ist nur wirksam wenn ***innerhalb von 8 Tagen nach der*** Meldung, die ***Meldegebühr*** via Abbuchung beim Ausrichter ***eingegangen ist***. Ist dies nicht erfolgt, so rutscht der betreffende Teilnehmer in der Meldeliste nach hinten.

7.2 Andere Teilnehmer können das gewohnte Formular benutzen.

7.3 Die Teilnahmebestätigung ist die Abbuchung des Nenngeldes.

8. Kosten (alles einschl. MWSt)

8.1 Nenngeld
Das Nenngeld beträgt je Flugzeug € 150,-
Das Nenngeld für Junioren beträgt € 100.- (Geburt nach dem 1.1.1985)
Darin enthalten ist die Nutzung der Einrichtungen der Fliegerschule Wasserkuppe für den Zeitraum des Wettbewerbs.
Das Nenngeld wird im Lastschriftverfahren eingezogen.
Rücktritte: Bei einer Absage bis vier Wochen vor dem Beginn erstatten wir 50 % des Nenngeldes zurück, danach verfällt der Anspruch.

8.2 Flugzeugschlepp
Der Schlepp auf 600 m kostet 30 €.

Über alle Schlepps erstellt die Fliegerschule Wasserkuppe eine Rechnung.

8.3 Camping *(leider nur beschränkt möglich, bitte ggf. bei der Fliegerschule nachfragen)*
Zelt: 3,00 €/Tag (ohne Strom)
Wohnwagen/Wohnmobil: 5,00 €/Tag (ohne Strom)
Dusche und WC: 1,50 €/Person/Tag
Stromanschluss: 3,00 €/Tag (pauschal)

9. Schriftwechsel

Der Schriftwechsel erfolgt ausschließlich per E-Mail über die Adresse:
WKS@Team-Segelflugszene.de

10. Wettbewerbsleitung und Jury

Wettbewerbsleiter:	Harald Jörges (Leiter der Fliegerschule Wasserkuppe)
Sportleiter:	Reiner Rose
Jury und weitere Funktionen:	Werden im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

11. Haftung und Rechtsweg

Der 'Rhön-Segelflugwettbewerb 2010' ist keine öffentliche Luftfahrtveranstaltung gem. § 24 LuftVG. Es besteht somit kein gesonderter Versicherungsschutz, sondern nur Deckung im Rahmen der üblichen Haftpflicht.
Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.
Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt.
Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.
Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf euer Kommen zur Wasserkuppe!

Für den Veranstalter und das Ausrichterteam

gez. Reiner Rose

Stand: 3.1.2010